KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2025

Nr. 2025/1202
KR.Nr. AD 0141/2025 (FD)

Dringlicher Auftrag Finanzkommission: Ergreifung Kantonsreferendum gegen die geplante Individualbesteuerung
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat so rasch wie möglich Botschaft und Entwurf zur Ergreifung des fakultativen Referendums gemäss Artikel 141 der Bundesverfassung gegen den Bundesbeschluss betreffend Einführung der Individualbesteuerung des Bundes (indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)») vorzulegen.

2. Begründung (Vorstosstext)

Gemäss Beschluss der eidgenössischen Räte soll in der Schweiz die Individualbesteuerung eingeführt werden. Ein solcher fundamentaler Wechsel des Steuersystems hätte für den Kanton Solothurn weitreichende Folgen:

1. Eine komplette Überarbeitung des kantonalen Steuergesetzes würde nötig, wobei unklar ist, ob und wie dieses ausgestaltet werden kann, so dass sich sowohl die Steuereinnahmen für den Kanton als auch die individuellen Steuerbelastungen der Solothurner und Solothurnerinnen nicht bzw. nur geringfügig verändern.
2. Pro Jahr müssten rund 50'000 bis 60'000 zusätzliche Steuererklärungen durch das kantonale Steueramt verarbeitet werden, was eine Aufstockung des Personalbestands um rund 20 bis 25 Stellen zur Folge hätte.
3. Verschiedene Fachapplikationen müssten angepasst oder neu angeschafft werden, was zu einem grossen und kostspieligen Initialaufwand führen würde.
4. Aufgrund der erwarteten Steuerausfälle beim Bund (ca. 600 Mio. Franken) würde auch der Bundesbeitrag an die Kantone sinken. Für den Kanton Solothurn würde dies Mindereinnahmen von ca. 4 - 5 Mio. Franken pro Jahr bedeuten.
5. Mit der Einführung der Individualbesteuerung verbunden sind diverse weitere Fragen und Herausforderungen (wie z.B. Thematik Prämienverbilligungen, Stipendienwesen); diverse Gesetze oder Verordnungen müssten angepasst werden.
6. Die Konferenz der Finanzdirektoren (FDK) empfiehlt den Kantonsregierungen, das Kantonsreferendum zu ergreifen, mit der Begründung, dass die Individualbesteuerung zu Ungleichheiten zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerehepaaren verursacht und zu einer hohen Belastung der öffentlichen Haushalte führen würde. Mit vorliegendem Auftrag würde der Regierungsrat durch das Parlament bestärkt.

Der Kern des Ziels der Individualbesteuerung wird von Seiten Finanzkommission nicht bestritten; mit der Splittingmethode, die im Kanton Solothurn und weiteren Kantonen gilt, wird diesem gesellschaftlichen Aspekt auf kantonaler Ebene bereits Rechnung getragen. Die vom Bund vorgesehene Umsetzung erachtet die Finanzkommission nicht als zielführend. Die direkten und indirekten Kosten wären für den Kanton Solothurn zu hoch, weshalb ein Kantonsreferendum ergriffen werden soll.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 25. Juni 2025 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

Das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung ist als indirekter Gegenvorschlag zur zustandegekommenen Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» konzipiert[1]. Mit dem Gegenvorschlag sollen dieselben Ziele verfolgt werden, die auch die Volksinitiative anstrebt. Mit einer vom Zivilstand unabhängigen Besteuerung soll die Heiratsstrafe abgeschafft, die Erwerbsanreize für Zweitverdienende erhöht und die Gleichstellung von Frau und Mann verbessert werden.

Angestrebt wird auf Bundesebene somit ein Systemwechsel von der Globaleinkommensbesteuerung, bei welcher die Einkommen der Ehepaare addiert werden (Faktorenaddition), hin zur Individualbesteuerung, die alle steuerpflichtigen Personen unabhängig von ihrem Zivilstand individuell besteuert.

Viele Kantone haben die Heiratsstrafe auf Ebene der Staats- und Gemeindesteuern durch geeignete tarifliche Massnahmen – wie Teilsplitting, Vollsplittingverfahren sowie Doppeltarif in Kombination mit gezielten Entlastungen – weitgehend beseitigt.

Ein Systemwechsel hin zur Individualbesteuerung hätte für die Kantone tiefgreifende Auswirkungen und würde eine umfassende Revision der kantonalen Steuergesetzgebung erforderlich machen. Bereits im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens vom 7. März 2023 hat der Kanton Solothurn auf den erheblichen Umstellungsaufwand sowie den zusätzlichen Vollzugsaufwand hingewiesen – etwa durch die zu erwartende Zunahme an zu veranlagenden Steuererklärungen[2].

Trotz dieser Bedenken erkennt die Regierung des Kantons Solothurn die mit dem Wechsel auf die Individualbesteuerung verfolgten Ziele grundsätzlich an. Die angestrebte Beseitigung der Heiratsstrafe sowie die Verbesserung der Erwerbsanreize sind ordnungspolitisch nachvollziehbar und auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht von Bedeutung.

Die Regierung erachtet es trotzdem nicht als angezeigt, dass der Kanton Solothurn ein Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung ergreift. Die Auseinandersetzung über die Vorlage soll auf nationaler Ebene geführt werden. Ein kantonales Referendum durch die Regierung würde ein starkes politisches Signal senden, das namentlich über die kritischen Vollzugsfragen hinaus als grundsätzliche Ablehnung des Systemwechsels verstanden werden könnte. Dies entspricht nicht der Haltung des Kantons, der die Zielrichtung des Gesetzes grundsätzlich mitträgt, auch wenn er die Umsetzung mit erheblichen praktischen Herausforderungen verbunden sieht.

Darüber hinaus steht es politischen Parteien und weiteren Organisationen frei, ein fakultatives Referendum zu ergreifen, falls sie inhaltlich grundsätzliche Bedenken geltend machen möchten. Ein staatlich initiiertes Kantonsreferendum sollte jedoch auf Fälle von grundlegender Verfassungsbedeutung beschränkt bleiben – was hier nach Einschätzung der Regierung nicht gegeben ist.

---

[1] BBl 2024 589
[2] RRB Nr. 2023/343 vom 7. März 2023

5. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt
Aktuariat FIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat